

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise anlässlich verschiedener Besuche unseres Unternehmens oder anlässlich verschiedener Kontaktaufnahmen mit unserem Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen anlässlich verschiedener Besuche unseres Unternehmens oder anlässlich verschiedener Kontaktaufnahmen mit diesem innerhalb von 24 Stunden nach Bestätigung Ihrer Buchung durch Stadt Weilburg werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt Stadt Weilburg über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an Stadt Weilburg für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von Stadt Weilburg nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.